Marktgemeinde WARTH

Marktplatz 3, 2831 Warth Tel:02629/2245, Fax:02629/2245-6
E-Mail:gemeinde@warth-noe.gv.at Homepage: www.warth-noe.gv.at
UID:ATU16276508

Lfd.Nr. 01/2016

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Montag, dem 29. Februar 2016

im Gemeinderatssitzungssaal der Marktgemeinde Warth

◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈

Beginn: **19:00 Uhr**
Ende: **20:50 Uhr**

Die Einladung erfolgte am 22. Februar 2016 durch E-Mail bzw. durch RSb

Anwesend waren:

01 GR Baumgartner Gerald
02 GR Ben Hedhili Victoria
03 Vizebgm. Grill Michael
04 GR Gullner Josef
05 GGR Hanke Gerald
06 GR Hofer Hermann
07 E &UGR Kerschbaumer Josef
08 GGR Liebentritt Peter
09 GR Maier Peter
10 GR Motsch Markus
11 GGR Ostermann Karl
12 GR Reisenbauer Markus
13 GR Scherz Josef
14 BGGR Stangl Karin
15 Bgm^{in} Michaela Walla
16 GR Wenzl Johanna

entschuldigt:

01 GR Grill Ing. MSc Martin
02 JGR Stangl Ing. DI (FH) Peter, MSc

Nicht entschuldigt: -

01 GR Friesenbichler Gerhard

Schriftführer: AL Angelika Horvath
Vorsitzende: Bürgermeisterin Michaela Walla

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Bürgermeisterin begrüßt die Mandatare und verweist auf zeitgerechte Zustellung der Tagesordnung. Sie entschuldigt GR Ing. Msc Martin Grill und JGR Stangl Ing. DI (FH) Peter, M.Sc.. GR Scherz Josef kommt später.

Zugestellte T A G E S O R D N U N G

TOP 01 **Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 10. Dezember 2015**
TOP 02 **Änderung bzw. Bereinigung des Voranschlages 2016**
TOP 03 **Bericht Prüfungsausschuss vom 10. Februar 2016**
TOP 04 **Rechnungsabschluss 2015**
TOP 05 **Neumüller Anneliese – Teilbeschäftigung nach Mutterschutz (nicht öffentlich)**
TOP 06 **Änderung Kassenverwalter (nicht öffentlich)**
TOP 07 **Pachtvertrag landwirtschaftliches Grundstück**
TOP 08 **EVN Energieliefervereinbarung – Strom**
TOP 09 **EVN Energieliefervereinbarung - Gas**
TOP 10 **Zusatz NÖ Bauübertragungsverordnung (BH Neunkirchen)**
TOP 11 **Breitbandausbau Bucklige Welt – Nutzung GWR Daten**
TOP 12 **Forstweg Kulmhof – Beitritt zur Bringungsgenossenschaft lt. Forstgesetz**
TOP 13 **Leitlinien für eine energieeffiziente Beschaffung in der Markgemeinde Warth**
TOP 14 **Bericht Energie- und Umweltgemeinderat**

Es sind bei Sitzungsbeginn 15 Gemeinderäte stimmberechtigt

Die Bürgermeisterin nimmt den TOP 07 von der Tagesordnung.

Genehmigte T A G E S O R D N U N G

TOP 01 **Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 10. Dezember 2015**
TOP 02 **Änderung bzw. Bereinigung des Voranschlages 2016**
TOP 03 **Bericht Prüfungsausschuss vom 10. Februar 2016**
TOP 04 **Rechnungsabschluss 2015**
TOP 05 **Neumüller Anneliese – Teilbeschäftigung nach Mutterschutz (nicht öffentlich)**
TOP 06 **Änderung Kassenverwalter (nicht öffentlich)**
TOP 07 Zu Beginn der Sitzung runtergenommen
TOP 08 **EVN Energieliefervereinbarung – Strom**
TOP 09 **EVN Energieliefervereinbarung - Gas**
TOP 10 **Zusatz NÖ Bauübertragungsverordnung (BH Neunkirchen)**
TOP 11 **Breitbandausbau Bucklige Welt – Nutzung GWR Daten**
TOP 12 **Forstweg Kulmhof – Beitritt zur Bringungsgenossenschaft lt. Forstgesetz**
TOP 13 **Leitlinien für eine energieeffiziente Beschaffung in der Markgemeinde Warth**
TOP 14 **Bericht Energie- und Umweltgemeinderat**

TOP 01) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 10. Dezember 2015

Sachverhalt:
Der Vorsitzende berichtet, dass von GGR Hanke folgender schriftlicher Einwand gegen den Inhalt des letzten Sitzungsprotokolls vom 10. Dezember 2015 vorliegt:
Die unten angeführten Änderungen im VA, wurden nicht bei der GR Sitzung beschlossen:
Bei der GR Sitzung wurde die alte Fassung des VA beschlossen, denn eine andere geänderte Version lag noch nicht vor.
Dieses Protokoll entspricht nicht dem Verlauf der GR-Sitzung und damit nicht der NÖ-Gemeindeordnung.

Aufgrund eines Zahlensturzes bei der HH-Stelle 1/2400-5810 werden folgende Änderungen vorgenommen:
HH-Stelle VA 2016 VA-Entwurf 2016
1/2400-5810 € 13.000,00 € 1.300,00
1/9800-9100 € 59.300,00 € 71.000,00
6/6122+9100 € 10.900,00 € 22.600,00
5/6122-6110 € 211.500,00 € 223.200,00

Antrag GGR Hanke:
Der Gemeinderat möge die Abänderung des letzten Sitzungsprotokolls vom 10. Dezember 2015 im Sinne des schriftlichen Einwandes beschließen.

Beschluss:
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:
dafür: einstimmig
dagegen: -------
enthalten: -------

TOP 02) Änderung bzw, Bereinigung des Voranschlages 2016

Sachverhalt:
Aufgrund eines Zahlensturzes bei der HH-Stelle 1/2400-5810 werden folgende Änderungen vorgenommen:

HH-Stelle	VA 2016	VA-Entwurf 2016
1/2400-5810	€ 13.000,00	€ 1.300,00
1/9800-9100	€ 59.300,00	€ 71.000,00
6/6122+9100	€ 10.900,00	€ 22.600,00
5/6122-6110	€ 211.500,00	€ 223.200,00

Für die Bereinigung ist ein Nachtragsvoranschlag nicht notwendig, da der Haushaltsausgleich nicht gefährdet ist.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge die Änderung des Voranschlages 2016 beschließen.

Beschluss:
Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmung:
dafür: ÖVP, FPÖ
dagegen: --------
enthalten: SPÖ, Grüne

TOP 03) Bericht Prüfungsausschuss vom 10. Februar 2016

Sachverhalt:
Die Bürgermeisterin erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Hofer Hermann das Wort.
Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfungen vom 10. Februar 2016 zur Kenntnis. Dieser Bericht ist diesem Protokoll angeschlossen.

Stellungnahme:

- ✓ Instandhaltung und Wartung der Hydranten:
  Die Kosten sind seit der Übergabe unserer Wasserleitung an den Wasserleitungsverband eindeutiger erkennbar.
  Lt Wasserleitungsverband wurde bereits in der Vorstandssitzung am 04. und am 21. Februar 1957 entsprechende Beschlüsse gefasst.
  Die jährliche Überprüfung erfolgt seitens des Verbandes.
  Ein Wartungsprotokoll soll noch heuer erstellt werden.
  In einer der nächsten Sitzungen des Wasserleitungsverbandes wird die Wartung der Hydranten lt. Betriebsleiter Treitler ein Tagesordnungspunkt sein.
- ✓ Bankspesen
  Die Amtsleiterin erläutert die Aufstellung der Raiffeisenbank Warth. Die Geldverkehrsspesen fielen im Jahr 2015 aufgrund der Vorfinanzierung Kanalsanierung deutlich höher aus.
  Bezüglich der Konditionen wurde Kontakt mit der Geschäftsleitung aufgenommen.
- ✓ Hundeabgabe
  In der kommenden Gemeindezeitung wird auf die verpflichtende Anmeldung lt. NÖ Hundehaltegesetz nochmals hingewiesen.

Der Bericht des Obmanns sowie die Stellungnahme der Bürgermeisterin werden zur Kenntnis genommen.

TOP 04) Rechnungsabschluss 2015

Sachverhalt:
Der von der Bürgermeisterin erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses (RA) für das Haushaltsjahr 2015 ist in der Zeit vom 27. Jänner 2016 bis 10. Februar 2016 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegen. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist auf seine rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag geprüft.

Rechnungsabschluss 2015

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt:	€ 2.244.744,87	€ 2.176.271,23

Ein Überschuss in der Höhe von € 68.473,64 konnte erfreulicherweise erwirtschaftet werden.
Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt € 114.660,11 konnten durchgeführt werden.
Ebenso konnten weitere € 50.000,00 für Rücklage Kanalsanierungsmaßnahmen gebildet worden.
Schulden konnten in der Höhe von € 409.667,57 (Nettoaufwand) reduziert werden.

	Einnahmen	Ausgaben
Außerordentlicher Haushalt	€ 956.977,35	€ 825.362,52

Auch hier ist mit einem Überschuss in der Höhe von € 131.614,83 das Jahr 2015 abgeschlossen worden.

Die Bgm.in stellt den RA 2015 zur Diskussion.

Vizebgm. Grill verlässt um 19:24 Uhr die Sitzung,
es sind 14 Gemeinderäte stimmberechtigt.

Vizebgm. Grill nimmt um 19:25 Uhr an der Sitzung teil,
es sind somit 15 Gemeinderäte stimmberechtigt.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2015 beschließen.

Beschluss:
Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmung:
dafür: ÖVP, Grüne
dagegen: --------
enthalten: SPÖ, FPÖ

Die öffentliche Sitzung wird um 19:46 Uhr geschlossen.

TOP 05) Neumüller Anneliese – Teilbeschäftigung nach Mutterschutz (nicht öffentlich)

TOP 06) Änderung Kassenverwalter (nicht öffentlich)

Die öffentliche Sitzung wird um 19:54 Uhr wieder aufgenommen.

TOP 07) Pachtvertrag landwirtschaftliches Grundstück

Der TOP 07 wurde zu Sitzungsbeginn von der Bürgermeisterin von der Tagesordnung genommen.

TOP 08) EVN Energieliefervereinbarung – Strom

Sachverhalt:
Mit 31. März 2016 läuft die Energieliefervereinbarung für den Strom mit der EVN aus. Es soll nun wieder mit der EVN eine Energieliefervereinbarung für den Zeitraum vom 1. April 2016 bis zum 31. März 2020 beschlossen werden.
Beim Universal Float Wasserkraft wird die Energie aus zu 100 % erneuerbarer Energie geliefert.
Bei Abschluss des Vertrages auf weitere vier Jahre gewährt die EVN einen Rabatt von 5%. Im Vergleich zum bestehenden Vertrag wäre zudem eine jährliche Ersparnis in der Höhe von € 375,00 inkl. zu erwarten.
Zusätzlich wird auch wieder ein jährlicher Werbekostenzuschuss in der Höhe von € 720,00 (4 Einschaltungen in der Gemeindezeitung) erfolgen.

Antrag E&UGR Kerschbaumer:
Die Marktgemeinde Warth prüft eine Stromliefervereinbarung mit der zertifizierten Ökostromfirma „oekostrom AG“.

Begründung:
Zum vorgelegten Stromkostenvergleich durch die EVN liegt ein Angebot einer zertifizierten Ökostromfirma „oekostrom AG“ vor.
Um die Klimaziele des Landes NÖ zu erreichen sollte zertifizierter Ökostrom bevorzugt werden, sofern er einem Preisvergleich standhält.
Das Angebot der Firma oekostrom AG liegt unter jenem der EVN. Die Ersparnis beträgt im 1 Jahr 557 Euro, im 2. Jahr 1735 Euro und im 3. und 4. Jahr 1.885 Euro.
Weitere Konditionen, wie die Schaltung von Inseraten sind möglich.

Abstimmung Antrag E&UGR Kerschbaumer:

dafür:	einstimmig
dagegen	------
enthalten:	------

Der Antrag ist somit angenommen.

Nach Prüfung der Stromliefervereinbarungen wird bei der nächsten Gemeinderatssitzung ein Beschluss gefasst werden.

TOP 09) EVN Energieliefervereinbarung – Gas

Sachverhalt:
Mit 30. September 2017 läuft die Energieliefervereinbarung für das Gas mit der EVN aus. Es soll rückwirkend mit der EVN eine Energieliefervereinbarung für den Zeitraum vom 1. Oktober 2015 bis zum 31. März 2020 beschlossen werden.

Bei Abschluss des Vertrages auf weiter vier Jahre gewährt die EVN einen Rabatt von 5%. Im Vergleich zum bestehenden Vertrag wäre zudem eine jährliche Ersparnis in der Höhe von € 322,00 inkl. zu erwarten.

GR Reisenbauer verlässt um 20:12 Uhr die Sitzung,
es sind somit 14 Gemeinderäte stimmberechtigt.

GR Reisenbauer nimmt um 20:14 Uhr wieder an der Sitzung teil,
es sind somit 15 Gemeinderäte stimmberechtigt.

Antrag E&UGR Kerschbaumer:
„Vor einer Verlängerung bzw. eines Neuabschlusses des Gasvertrages mit der EVN werden weitere Angebote eingeholt."

Begründung:
Zum vorgelegten Gaskostenvergleich durch die EVN gibt es weit günstigere Angebote von anderen Gaslieferanten.
Zum Beispiel bietet die Firma „Maxenergy" für den Jahresverbrauch von 26.674 kWh einen Peis von 1.229,59 Euro. Die EVN verrechnet bei einem Zweijahresvertrag einen Preis von 1.519,00 Euro und liegt damit weit höher.
Würde man auch den Gasverbrauch der beiden Feuerwehrhäuser Warth und Petersbaumgarten einbeziehen, wären durch den höheren Verbrauch möglicherweise weitere Synergien möglich.

Abstimmung Antrag E&UGR Kerschbaumer:
dafür: einstimmig
dagegen ------
enthalten: ------

Der Antrag ist somit angenommen.

Nach Prüfung der Gasliefervereinbarungen wird bei der nächsten Gemeinderatssitzung ein Beschluss gefasst werden.

TOP 10) Zusatz NÖ Bauübertragungsverordnung (BH Neunkirchen)

Sachverhalt:
Am 29. September 2009 wurde vom Gemeinderat die Bauübertragungsverordnung für Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen aus dem eigenen Wirkungsbereich an die BH Neunkirchen beschlossen.
Nun soll zur Klarstellung der Zusatz für die Zuständigkeit bei einer Mischnutzung bzw. -verwendung von Bauwerken beschlossen werden.
Diese Empfehlung wurde an alle Gemeinden seitens des Lands NÖ gesandt.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Warth stellt gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Warth auf die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

Begründung:
Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs.1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die

Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zu Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.

Beschluss:
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:
dafür: einstimmig
dagegen: -------
enthalten: -------

TOP 11) Breitbandausbau Bucklige Welt – Nutzung GWR Daten

Sachverhalt:
Leistungsfähige Breitbandinfrastruktur bildet das Rückgrat einer modernen Gesellschaft und ist im digitalen Zeitalter für die umfassende Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben unverzichtbar.
Es ist das erklärte Ziel des Landes Niederösterreich bis 2030 allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern sowie der niederösterreichischen Wirtschaft flächendeckend Zugang zu ultraschnellem, nachhaltigem und leistungs-fähigem Breitband-Internet zu ermöglichen.
Hierfür wurde 2015 die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nöGIG) gegründet und beauftragt einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jedes Gebäude (FTTB) in NÖ durch zu führen. Grundlage für den Bau bildet eine flächendeckende Grobplanung die zur Gänze aus regionalen Fördermitteln finanziert und von der nöGIG durchgeführt wird.
Ausgangsbasis für die Grobplanung bilden Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), die von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Warth möge folgendes beschließen:
Folgende Daten aus dem GWR werden der nöGIG - zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes - zur Verfügung gestellt:

- Gemeindekennziffer
- Adresscode
- Subcode
- Objektnummer
- Anzahl der Wohnungen im Gebäude
- Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten
- Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten
- Postleitzahl
- Straße
- Adresse

- Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)
- Meridian der Adresse
- Koordinaten der Adresse
- KG Nummer
- Grundstücksnummer
- Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude

Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegeben falls - auf eigene Kosten – zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.

Beschluss:
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:
dafür: einstimmig
dagegen: -------
enthalten: -------

TOP 12) Forstweg Kulmhof – Beitritt zur Bringungsgenossenschaft lt. Forstgesetz

Sachverhalt:
Die Bürgermeisterin berichtet über einen Forstweg, der von Stefan Motsch im Bereich des Gemeindewaldes gebaut werden soll.
Bei einer Begehung vor Ort mit Ing. Mimra von der Forstabteilung der BH NK, GGR Liebentritt sowie dem Projektanten Motsch, wurden die Wege besichtigt.
Der Gemeindewald wäre mit diesem Forstweg auch in diesem Bereich besser erschlossen, so schlägt auch die Forstabteilung der BH NK vor, sich bei der Bringungsgenossenschaft zu beteiligen.

Für die Gemeinde ist eine zusätzliche Erschließung des Gemeindewaldes in diesem Bereich von Vorteil und für zukünftige Holzbringung gut nutzbar.
Für die Bildung der Bringungsgenossenschaft ist die BH NK zuständig, die die Formalitäten und die entsprechenden Satzungen aufliegen hat bzw. erledigen wird. Die Gemeinde wird sich mit einer Zahlung in der Höhe von max. € 1.000,00 am Wegebau beteiligen. Bei der Erhaltung sind 13,6 % vorgesehen.

GR Scherz nimmt um 20:26 Uhr an der Sitzung Teil,
es sind somit 16 Gemeinderäte stimmberechtigt.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Die Marktgemeinde Warth wird sich an der Bringungsgenossenschaft lt. Forstgesetz beteiligen. Der Errichtungsanteil der Gemeinde beträgt max. € 1.000,00. Die Vorgangsweise ist mit dem Projektanten, Herrn Stefan Motsch, in Anwesenheit des Bezirksoberförsters Ing. Hans-Peter Mimra besprochen worden.
Der Forstweg verläuft über einen Teil des gemeindeeigenen Grundstückes, wie im Plan ersichtlich. Bei der Erhaltung übernimmt die Gemeinde einen Anteil in der Höhe von 13,6 %.
Die Bringungsgenossenschaft wird über das Forstgesetz geregelt, sollten Streitigkeiten sein, werden diese durch die BH NK geregelt.

Der Gemeinderat möge den Beitritt zur Bringungsgenossenschaft beschließen.

Beschluss:
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:
dafür: einstimmig
dagegen: -------
enthalten: -------

TOP 13) Leitlinien für eine energieeffiziente Beschaffung in der Marktgemeinde Warth

Sachverhalt
Die Bürgermeisterin erläutert die Leitlinien und verweist auf den Umweltausschuss. Durchführbare Leitlinien sollen erstellt werden, nach den Richtlinien, die auf der Homepage eNu angeführt sind, mindestens zwei sind anzugeben.

Antrag Bgm. Walla:
Die Leitlinien werden in der nächsten Umweltausschusssitzung diskutiert und für einen etwaigen Gemeinderatsbeschluss vorbereitet.

Beschluss:
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:
dafür: einstimmig
dagegen: -------
enthalten: -------

TOP 14) Bericht Energie- und Umweltgemeinderat

Bericht siehe Anhang

GR Motsch verlässt um 20:36 Uhr die Sitzung,
es sind somit 15 Gemeinderäte stimmberechtigt.

GR Motsch nimmt um 20:38 an der Sitzung wieder teil,
es sind somit 16 Gemeinderäte stimmberechtigt.

Vizebgm. Grill verlässt um 20:40 Uhr die Sitzung,
es sind somit 15 Gemeinderäte stimmberechtigt.

Vizebgm. Grill nimmt um 20:44 an der Sitzung wieder teil,
es sind somit 16 Gemeinderäte stimmberechtigt.

Die Bürgermeisterin schließt die Gemeinderatssitzung **um 20:50 Uhr.**

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....

genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*)

.....**.....**..... ...**.....**

Bürgermeister Schriftführer

....

Für die ÖVP Für die SPÖ Für die FPÖ

……

Für die Grünen